

Aktenzahl: 000-902-1/2024

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 25.03.2024, Zl. 000-902-1/2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. März 2024 bis 2. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

